



## GEMEINDEAMT PATSCH

Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel. +43 512 378757, Fax-DW 4  
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt  
Postgebühr bar bezahlt

12. Februar 2020

## INFORMATIONSBLATT 01/20



Liebe Patscherinnen und Patscher !

„In Patsch lebt sich's extra gut“, lautete die Überschrift eines Artikels in einer jüngeren Ausgabe der Regionalpresse. Im österreichweiten Vergleich unter Gemeinden landete unser schönes Dorf auf dem 10. Platz. Das Wirtschaftsforschungsinstitut erhob dazu die Daten und bewertete Faktoren wie Kaufkraft, Beschäftigungsquote, Bildungs- und Altersstruktur. Aber auch ohne dieses schmeichelnde Ergebnis aus der Statistik kennen wir „PatscherInnen“ die Qualitäten unseres Heimatdorfes. Von März bis Juli 2020 werden gemäß EU-Verordnung (EG Nr. 1177/2003) wieder Erhebungen über Einkommen und Lebensbedingungen (*SILC = Statistics on Income and Living Conditions*) in privaten Haushalten durchgeführt. Die Republik Österreich ist demnach verpflichtet, die genannten Daten zu ermitteln. Per Zufallsprinzip ausgewählte Haushalte werden auch in Patsch von MitarbeiterInnen der Statistik Austria befragt. Eine Auskunftspflicht besteht nicht, jedoch wird die Teilnahme - selbstverständlich unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben wie Datenschutz usw. - empfohlen. Weitere Informationen befinden sich auf der Rückseite dieser Aussendung.

Unsere Gemeindegremien arbeiten laufend und gezielt an der Verbesserung der Infrastruktur. Neben den Themen Sicherheit, öffentliche Verkehrsverbindungen und leistbarer Wohnraum ist auch die Kinderbetreuung ein großes Anliegen. Für den Altersbereich der 1-3 Jährigen gibt es nun eine interessante Initiative, die bei ausreichendem Betreuungsbedarf eine noch vorhandene Lücke füllen könnte.

Interessierten Eltern lege ich daher die unten folgende Information ans Herz.

Mit besten Grüßen,  
Bürgermeister DI Andreas Danler

### Liebe Eltern !

Die „**Spielkiste**“ öffnet ihre Pforten.

Der Verein Spielkiste startet in Kooperation mit der Gemeinde Patsch eine Spielgruppe.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Familien und Kinder durch ein qualifiziertes Kinderbetreuungsangebot zu unterstützen.

Beginnen wollen wir an zwei Vormittagen (Montag und Dienstag).

Kinder zwischen ein und drei Jahren werden an diesen Tagen zwischen 07:30 und 12:00 Uhr von geschultem Fachpersonal betreut.

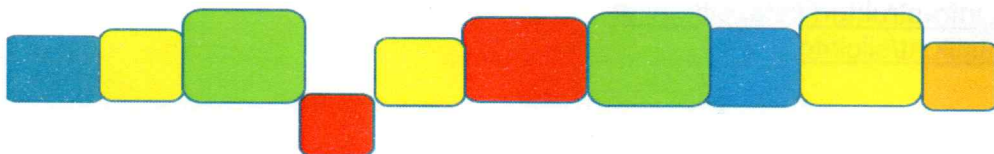
Die Spielgruppe wird in den Räumlichkeiten der Gemeinde Patsch, im Mehrzwecksaal (Haus der Vereine, 2. OG) angesiedelt sein.

Informationsabend: Freitag, den 21. Februar um 20:00 Uhr in der Bürgerstube

Wir freuen uns auf reges Interesse.

**Verein Spielkiste:** Bettina Mair-Maurer und Angelika Pfurtscheller

[spielkiste.patsch@gmail.com](mailto:spielkiste.patsch@gmail.com)



## Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

**Statistik Austria** erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 319/2019) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **März bis Juli 2020** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria  
Guglgasse 13  
1110 Wien

Tel.: (01) 71128 8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at)

Internet: [www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo)



15. März 2020



## INFORMATIONSBLATT 02/20

Liebe Patscherinnen und Patscher !

Die aktuelle Entwicklung mit der drastischen Einschränkung des öffentlichen und täglichen Lebens ist angesichts der drohenden rasanten Ausbreitung des Corona-Virus unbedingt notwendig. Die Risikogruppe der Bevölkerung sind unsere älteren MitbürgerInnen und Personen mit einschlägigen Vorerkrankungen. Diese alle sind möglichst gut zu schützen. Zusätzlich würde insbesondere das nationale Gesundheits- und Krankensystem ohne Gegenmaßnahmen durch diese Pandemie hoffnungslos überlastet werden. Jeder einzelne von uns ist daher aufgerufen, für eine überschaubare Dauer, seine sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Eine umseitige Grafik der Technischen Universität Wien veranschaulicht die Wirkung der von Bund, Land und Bezirkshauptmannschaften jüngst beschlossenen und verlautbarten Gesetze und Verordnungen.

Die Gemeinde Patsch ergreift sinngemäß Maßnahmen im eigenen Bereich, welche nachfolgend zusammengestellt sind. Ein konsequentes Verhalten nach den erlassenen Vorschriften und ein solidarisches Miteinander haben in unserem Dorf eine solide Basis und wir können daher auf eine gute Entwicklung im Kampf gegen die Ausbreitung des Corona-Virus hoffen.

Mit besten Wünschen zur Gesundheit  
Bürgermeister DI Andreas Danler

### **Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Covid-19 (Corona-Virus)**

Diese gelten grundsätzlich ab sofort und bis auf weiteres in der Gemeinde Patsch. Für die Mindestdauer kann von einem 4-wöchigen Zeitraum (bis nach Ostern) ausgegangen werden.

#### Kinderbetreuung - Kindergarten und Hort:

Derzeit wird noch ein Notbetrieb für unbedingt erforderliche Fälle gegen Voranmeldung bei der jeweiligen Leitung angeboten.

Dies betrifft Eltern, welche zB. im Gesundheitswesen oder im öffentlichen Sicherheitsdienst beschäftigt sind und keine andere Möglichkeit der Betreuung haben.

#### Volksschule:

Die Schulpflicht ist derzeit aufgehoben. Die Bildungsdirektion ordnet einen Journaldienst an, welcher unter Voranmeldung und Angabe triftiger Gründe bei der Schuldirektion angefordert werden kann.

#### Benützung Turnsaal, Bücherei, Spielplätze, Sportanlagen und Haus der Vereine:

Gemäß Verlautbarung des Landeshauptmanns vom 15.3.2020 ist die Benutzung dieser Gemeindevorrichtungen bis auf Widerruf zu untersagen.

### Physiotherapie im Gemeindehaus:

Der Betrieb gilt grundsätzlich als eingestellt und ist nur in medizinisch nicht aufschiebbaren Ausnahmefällen zulässig.

### Gemeindeamt:

Der Parteienverkehr wird ab sofort ausgesetzt.

Das Gemeindeamt bleibt allerdings in Form eines Journaldienstes vormittags jeweils von 8:00 bis 12:00 h besetzt und richtet einen Zustelldienst für unbedingt erforderliche Angelegenheiten ein. Die Sitzungen der Gemeindegremien werden nicht mehr durchgeführt bzw. anberaumt.

### Hol- und Bringdienste, Unterstützung für Bedürftige:

Die Vinzenzgemeinschaft und der Seniorenbund von Patsch erklären sich dankenswerter Weise bereit, einen Hilfsdienst in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Patsch zu organisieren.

Interessierte wählen bitte:

0650 9231378 ..... Rosi Braunegger, Obfrau Vinzenzgemeinschaft

0664 4949045 ..... Johann Lorenz, Obmann Seniorenbund

### Wichtige Informationen und Telefon-Nummern:

- Amtstafel und Homepage der Gemeinde Patsch: [www.patsch.gv.at](http://www.patsch.gv.at)
- Homepage Land Tirol: [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at) bzw. der Leitstelle: <https://corona.leitstelle.tirol/>
- Telefonische Gesundheitsberatung: 1450 (österreichweit)
- Telefonhotline des Landes Tirol: 0800 808030
- AGES-Hotline (Gesundheitsagentur): 0800 555621
- Hotline der Bildungsdirektion: 0800 100360

### Grafiken der Austria Presse Agentur:

#### **Das neue Coronavirus 2019-nCoV**

Breitet sich seit Dezember 2019 aus. Es infiziert die unteren Atemwege und kann eine schwere Lungenerkrankung verursachen.

#### **Coronavirus**

Proteinhülle mit kränzförmigen Fortsätzen  
(lateinisch: corona)

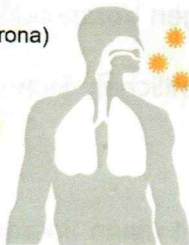


Erbgut

#### **Ansteckung**

nach vorläufigen Erkenntnissen

- Tröpfcheninfektion z. B. durch hustende Infizierte
- Wurde vermutlich von Tieren auf den Menschen übertragen
- Inkubationszeit: 2 bis 14 Tage



#### **Krankheitsverlauf**

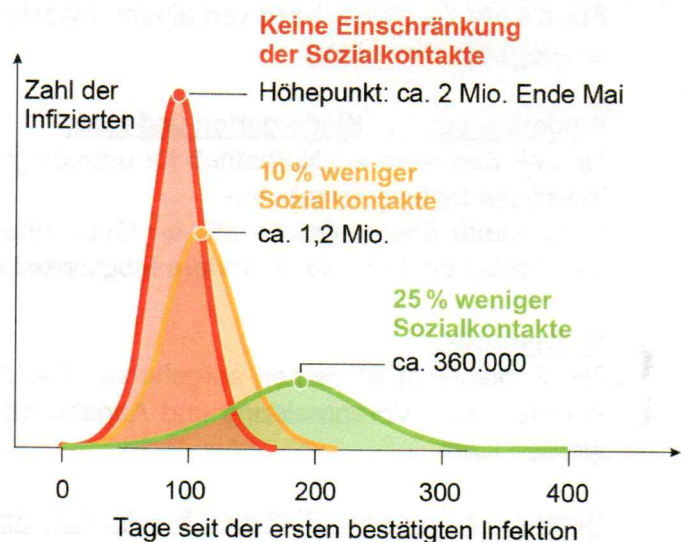
- Grippeähnliche Symptome (Fieber, Unwohlsein)
- Husten, bis hin zu Atemnot und Lungenentzündung
- Besonders gefährdet: Ältere mit Vorerkrankungen

Grafik: © APA, Quelle: dpa

**APA**

#### **Coronavirus – „Worst Case Szenario“**

Annahme: 60-70 % der Bevölkerung in Österreich betroffen



Grafik: © APA, Quelle: TU Wien/dwh

**APA**



## GEMEINDEAMT PATSCH

Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel. +43 512 378757, Fax-DW 4  
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt  
Postgebühr bar bezahlt

31. März 2020

## INFORMATIONSBLATT 03/20



Liebe Patscherinnen und Patscher!

Die jüngste Pressekonferenz der Bundesregierung lässt Hoffnung aufkommen, dass die sehr engen Beschränkungen unseres täglichen Lebens Wirkung zeigen. Das Corona-Virus hat allerdings den Höhepunkt seiner Ausbreitungsphase noch nicht erreicht und es wurden drei zusätzliche Gegenmaßnahmen verlautbart:

1. Verstärkter Schutz für besonders gefährdete Personen (betrifft Risikogruppen) - für ältere Personen und bei Vorerkrankungen soll es verpflichtende Dienstfreistellungen bzw. Home Office geben
2. Konsequentes Einhalten der Maßnahmen - Kontrollen und Anzeigen durch die Polizei
3. Tragepflicht von Mund- und Nasenschutz - sobald diese in den Supermärkten verfügbar sind, müssen dadurch andere Personen vor Ansteckung geschützt werden

Die geltende Ausgangssperre in Tirol darf nur für berufliche Tätigkeit, medizinische und tägliche Versorgung, Besuche bzw. Hilfsdienste für alte, bedürftige oder kranke Menschen sowie Spaziergänge unterbrochen werden. Letztere und Einkäufe sind in Patsch möglich und daher keine Gründe, das Gemeindegebiet zu verlassen.

**Das Gemeindeamt** bleibt wie gewohnt erreichbar, ein Journdienst ist eingerichtet. Unsere MitarbeiterInnen wechseln sich mit dem Journdienst ab, die Mitarbeiter des Bauhofs sind für uns in Rufbereitschaft. Wir ersuchen, die Quarantänebestimmungen strikt einzuhalten und Anliegen elektronisch oder telefonisch zu erledigen. Die persönliche Kontaktaufnahme mit dem Journdienst ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bei allen anderen Anliegen bitten wir, uns per E-Mail unter [gemeinde@patsch.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@patsch.tirol.gv.at) oder telefonisch unter der Nummer 0512 378757 zu kontaktieren. Geschlossen bzw. gesperrt sind derzeit: Sport- und Spielplätze, Gemeindeamt und Haus der Vereine sowie Bücherei.

### Recyclinghof

Dieser wird ausschließlich an den Samstagen im April jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Bis auf Weiteres dürfen ausnahmslos Verpackungsmaterialien (Glas und Metall) sowie Papier und Karton angeliefert werden. Die Anlieferung von Sperrmüll, Bauschutt und Altholz ist untersagt. Um die Verordnungen (Ansammlungen von Menschen) einhalten zu können, ersuchen wir um Verständnis, dass die Zufahrt zum Entladebereich limitiert wird. Während der Wartezeit darf das Fahrzeug nicht verlassen werden und den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bitte den Mindestabstand von 1m zu anderen Personen beachten!

### Grünschnitt

Die Kompostieranlage Hasenheide in Aldrans bleibt geschlossen, weil die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt keinen triftigen Grund für das Verlassen des Wohnsitzes darstellt. Haushaltsübliche Mengen an Grünschnitt (max. 1/2 m<sup>3</sup>) können aber im Zuge einer Entsorgungsfahrt zum Recyclinghof am 4. April dort abgegeben werden.

Nur wenn wir gut zusammen- und durchhalten und all die notwendigen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus beherzigen, können wir bald wieder in die geschätzte Normalität zurückkehren.

Mit besten Wünschen zur Gesundheit verbleiben die MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes und Bgm. Andreas Danler



## GEMEINDEAMT PATSCH

Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel. +43 512 378757, Fax-DW 4  
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt  
Postgebühr bar bezahlt

10. April 2020



## INFORMATIONSBLATT 04/20

Liebe Patscherinnen und Patscher !

Erfreulicherweise konnte durch Disziplin jedes Einzelnen und die damit verbundene Rücksicht auf gefährdete Personen die Ausbreitung des Corona-Virus erfolgreich eingedämmt werden. Tirols Selbstisolation wurde aufgehoben und auch die Maßnahmen des Bundes werden voraussichtlich ab Ende April schrittweise zurückgenommen. Die Rückkehr in den gewohnten Alltag wird aber nur über einen stufenweisen Prozess mit der entsprechenden zeitlichen Dauer erfolgen können.

Bis zu ihrer Aufhebung gelten die bundesweiten Verkehrsbeschränkungen mit der prinzipiellen Ausgangssperre nach dem COVID-19 Maßnahmengesetz allerdings weiterhin. Im öffentlichen Raum sollte das Tragen von Masken mit Mund- und Nasenschutz zur Selbstverständlichkeit werden, ebenso wie die Einhaltung der Hygienestandards durch richtige Händereinigung bzw. -desinfektion und das Achten auf den Mindestabstand von einem Meter zu anderen Personen.

### CORONA-Krise: Aktuelle bzw. neue Regelungen für die Gemeinde Patsch

#### **Das Gemeindeamt**

wird bis Ende April im Journaldienst wie bisher betrieben. Voraussichtlich kann der Parteienverkehr ab Mai unter Auflagen (Mund-Nasen-Schutz, Mindestabstand, etc.) wieder eingerichtet werden. Es ist aber ratsam, Anliegen nach Möglichkeit und Dringlichkeit weiterhin per Telefon 0512 378757 oder e-mail [gemeinde@patsch.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@patsch.tirol.gv.at) einzubringen.

Die Öffnung von Sportplatz, den Spielplätzen sowie den Vereinsräumlichkeiten kann derzeit nicht abgeschätzt werden und richtet sich nach den landesweiten bzw. nationalen Vorgaben.

#### **Der Recyclinghof**

ist bis Ende April nur an den Samstagen, dafür aber jeweils von 8:00 h bis 12:00 h geöffnet. Wir hoffen, dass ab Anfang Mai eine Rückkehr auf den gewohnten Mittwoch-Samstag-Rhythmus möglich ist. Die Einschränkung von Abfallsorten ist wieder aufgehoben. Zu beachten sind die Anweisungen des Personals bzw. die Verhaltensregeln (siehe Rückseite) inkl. des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes während des Corona-Notbetriebs.

#### **Die Kompostieranlage Hasenheide**

ist wieder regulär geöffnet (Fr/SA jeweils 15:00 h bis 17:00 h - siehe Homepage Gemeinde Aldrans) und darf unter den Auflagen der Corona-Krise angefahren und genutzt werden.

#### **Volksschule, Kindergarten und Hort**

stehen grundsätzlich nur jenen Kindern offen, deren Eltern im Beruf unabkömmlich sind und keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben. Der Betrieb ist zahlenmäßig limitiert und unterliegt strengen Auflagen. Eine Anmeldung des Bedarfs ist unter Angabe von Gründen unbedingt erforderlich und rechtzeitig bei der jeweiligen Leitung schriftlich einzubringen.

Mit besten Wünschen für ein frohes und gesundes Osterfest  
Bgm. Andreas Danler

Verhalten am Recyclinghof -  
bitte wenden !

# VERHALTEN AM RECYCLINGHOF

## WÄHREND CORONA-NOTBETRIEB

- ✓ **Abfälle gut vorsortieren**
- ✓ **Maximal 5 Personen gleichzeitig**  
in den Recyclinghof einfahren
- ✓ Während der Wartezeit **im Fahrzeug** bleiben
- ✓ **1 Meter Mindestabstand**  
zu anderen Personen einhalten
- ✓ **Abgabe zügig durchführen** - Recyclinghof  
nach der Entsorgung sofort verlassen
- ✓ Das Personal darf **nicht** beim Ausladen helfen
- ✓ Den Anweisungen des Personals ist unbedingt  
und ohne Diskussion Folge zu leisten

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt!

**DANKE**, dass Sie aufeinander und auf unsere Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter achten – **gemeinsam packen wir das!**

Eine Aktion Ihrer Gemeinde und der ATM - Abfallwirtschaft Tirol Mitte.



## GEMEINDEAMT PATSCH

Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel. +43 512 378757, Fax-DW 4  
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt  
Postgebühr bar bezahlt

12. Mai 2020



## INFORMATIONSBLATT 05/20

Liebe Patscherinnen und Patscher!

Seit 1. Mai gilt die COVID-19-Lockerungsverordnung, welche uns behutsam in einen normalen Alltag zurückführen soll. Die gesetzlichen Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen in unseren Gemeindeeinrichtungen wurden rasch umgesetzt und von der Patscher Bevölkerung mit dem notwendigen Maß an Disziplin respektiert. Dazu möchte ich allen Patscher BürgerInnen herzliche Anerkennung aussprechen und mich ebenso bei allen dafür verantwortlichen Bediensteten bedanken.

### Aktuelle Regelungen für die Gemeinde Patsch:

#### **Das Gemeindeamt**

ist ab **18. Mai** für einen sicheren Parteienverkehr geöffnet. Dafür wurden Hand-Desinfektionspender und Plexiglasschutz angeschafft. Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und das Einhalten des Mindestabstandes (1,0 m) werden alle Auflagen während der Corona-Pandemie erfüllt. In der hauseigenen Arztpraxis Dr. Härting wird wieder ab **15. Mai** zu den bisher üblichen Zeiten (Mo 15-16:30 Uhr, Fr 13-14:00 Uhr) ordiniert.

#### **Der Recyclinghof**

wird ab **16. Mai** wieder zu den üblichen Öffnungszeiten betrieben, d.h. an den Samstagen jeweils von 9:00 bis 11:00 Uhr und mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr. Es gelten die bei der Einfahrt plakatierten Regelungen. Auch Fußgänger dürfen zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen ausschließlich diesen Eingang benutzen. Die Grasschnittsäcke werden ab sofort wieder freitags von den üblichen Sammelplätzen (Bio- und Restmüll) abgeholt.

#### **Die Spielplätze**

dürfen seit 1. Mai wieder benutzt werden. Ausgenommen davon ist der Spielplatz bei der Volksschule, welcher saniert und erweitert wurde. Dieser darf erst ab seiner Neuöffnung und nur außerhalb der Betriebszeiten von Kindergarten, Hort und Volksschule allgemein betreten werden.

#### **Vereine**

Das Haus der Vereine wird voraussichtlich bis **30. Juni** geschlossen bleiben. Der Musikschulunterricht startet aber schon ab 18. Mai unter besonderen hygienischen Auflagen. Die Turnhalle der Volksschule ist aufgrund verschärfter Hygienebedingungen mindestens bis 30. Juni für alle Vereine nicht zugänglich und bleibt dies voraussichtlich für den ganzen Sommer.

### Auswirkungen von COVID-19 auf die Landwirtschaft

Die Erholung in der Natur gewann während der Ausgangssperre stark an Bedeutung. Spaziergänge und Bewegung in Feld und Wald waren besonders beliebt und sprichwörtliche Lichtblicke während der verordneten Quarantäne. Mittlerweile befinden sich Wiesen und Felder aber wieder in der vollen Vegetationsphase und es dürfen daher nur die ausgewiesenen Spazierwege von Mensch und Tier betreten werden.

Mit besten Grüßen, Bgm. Andreas Danler





**GEMEINDEAMT PATSCH**  
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4  
[gemeinde@patsch.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@patsch.tirol.gv.at)

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt  
Postgebühr bar bezahlt

## STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Patsch gelangt ab September 2020 folgende Stelle zur Besetzung:

### **Hortpädagogin/Hortpädagoge**

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 11,50 Wochenstunden (zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit) und entspricht 32,86 % einer Vollbeschäftigung

Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 i.d.g.F. in der Entlohnungsgruppe ki1 (ohne Ferienanspruch).

Das monatliche Mindestentgelt beträgt bei Vollbeschäftigung brutto € 2.542,90. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

Der Hort ist von Montag bis Freitag von 11:45 Uhr bis 17:30 geöffnet. An schulautonomen Tagen, in den Semesterferien, zu Ostern und 5-6 Wochen in den Sommerferien hat der Hort derzeit von 08.00 – 14.00 Uhr geöffnet.

### Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Stelle:

- Reife- und Diplomprüfung für Horte bzw. Diplomprüfung für Sozialpädagogik bzw. Reife- und Befähigungsprüfung für Erzieher oder eine Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Naturverbundenheit/Sport (z. B. Waldpädagogie, Naturpädagogie, ähnliches)
- Teamfähigkeit
- Flexibilität: „spontanes“ Einspringen an anderen Werktagen bei Krankheitsfällen
- Bereitschaft zur langfristigen Bindung
- Grundlegende PC Kenntnisse, Organisationstalent
- einwandfreier Leumund
- Abgeleiteter Präsenzdienst bei männlichen Bewerbern

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens **15.08.2020** unter Anschluss der üblichen Unterlagen (Personaldokumente, Passfoto, Reife- und Diplomprüfungszeugnis, Lebenslauf) an das Gemeindeamt Patsch. Eine Strafregisterbescheinigung ist im Falle einer Anstellung nachzureichen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landesgleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:

(Dipl.Ing. Danler Andreas)



## GEMEINDEAMT PATSCH

Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel. +43 512 378757, Fax-DW 4  
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt  
Postgebühr bar bezahlt

29. Juli 2020

### INFORMATIONSBLETT 06/20



Liebe Patscherinnen und Patscher !

Das Bundesministerium gab Informationen für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen heraus. Im Sinne der COVID-19 Lockerungsverordnung ist darin vorgesehen, die Bedingungen und Auflagen für Veranstalter stufenweise zu entschärfen. Entgegen der damit angenommenen Verbesserung der Situation gibt es inzwischen wieder steigende Corona-Infektionszahlen. Vorfälle mit Ansteckungen in unserem Bezirk zeigen uns deutlich, dass die Gefahr trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht gebannt ist. Aus diesem Grund trafen sich jüngst Verantwortliche der Pfarre, der Vereine und der Gemeinde, um die Abhaltung der beiden kommenden kirchlichen Hochfeste, Donatus- und Frauentag, zu besprechen.

Wie in den Vorjahren war geplant, zwei Prozessionen mit einem Frühschoppen im Dorfzentrum ausklingen zu lassen. Die Gemeinde unterstützte diese kulturellen und gesellschaftlichen Höhepunkte unseres Dorfes durch eine Einladung auf Imbiss und Getränke.

**Für heuer wurde nun gemeinsam entschieden, die beiden verbleibenden Prozessionen samt Frühschoppen abzusagen.**

Risiko und Verantwortung sind in der derzeitigen Corona-Situation dafür einfach nicht tragbar. Diese Entscheidung fiel erst nach sorgfältiger Erwägung und Einholung von Stellungnahmen übergeordneter Ämter und Behörden. Im Namen der Verantwortlichen ersuche ich dazu allseits um Verständnis.

**Das Patrozinium zum Heiligen Donatus und der Hohe Frauentag werden in der Patscher Pfarrkirche am 7. bzw. am 15. August mit einem Hochamt gefeiert.**

Abordnungen der Traditionsvereine und eine musikalische Gestaltung verleihen diesen Festlichkeiten einen würdigen Rahmen.



Fotonachweis:  
Homepage der  
Schützenkompanie Patsch

Mit besten Wünschen für einen erholsamen und gesunden Sommer  
Bgm. Andreas Danler



## GEMEINDEAMT PATSCH

Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel. +43 512 378757, Fax-DW 4  
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt  
Postgebühr bar bezahlt

3. November 2020



## INFORMATIONSBLATT 07/20

Liebe Patscherinnen und Patscher!

Erneut befinden wir uns in einer sehr kritischen Phase der Corona-Pandemie, welche uns die laufende nächtliche Ausgangssperre beschert hat. Die Infektionszahlen steigen landesweit und zwingen uns auch in Patsch, erhöhte Sicherheitsstandards anzuwenden.

Wir bemühen uns, den Betrieb der Gemeinde-Einrichtungen so gut als möglich aufrecht zu erhalten und ersuchen daher, die gesetzlichen Auflagen und Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen.

In herzlicher Dankbarkeit für das Verständnis dafür und die damit verbundene verantwortungsvolle Umsetzung wünschen wir aus dem Gemeindeamt beste Gesundheit.

Mit großer Freude darf ich ankündigen, dass unsere neue homepage voraussichtlich in der nächsten Woche online geschaltet wird. Der Gemeinderat eröffnete durch seinen Beschluss die Finanzierung einer Neuauflage, welche uns einige technische Verbesserungen ermöglicht. Rasche und übersichtliche Informationen gibt es in Kürze auf: <https://www.patsch.gv.at/>

Bgm. Andreas Danler

### Aktuelle Regelungen für die Gemeinde Patsch:

#### **Gemeindeamt**

Nach Möglichkeit werden Angelegenheiten telefonisch oder auf elektronischem Weg erledigt. Sollte ein Termin im Gemeindeamt unumgänglich sein, ersuchen wir um eine Voranmeldung unter 0512 378757 oder [gemeinde@patsch.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@patsch.tirol.gv.at). Die Desinfektion der Hände vor dem Betreten der Amtsräume und das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes sind verpflichtend. Ebenso muss der Mindestabstand eines Meters zu anderen Personen eingehalten werden und es dürfen keine Krankheitssymptome wie Husten, Halskratzen, Geruchs- oder Geschmacksverlust vorliegen.

Zur Rückverfolgung etwaiger Infektionen mit dem COVID-19-Virus werden Besucher des Gemeindeamtes durch Aufnahme von Name, Adresse, Telefonnummer, e-mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit registriert.

#### **Recyclinghof**

Die gewohnten Öffnungszeiten an den Samstagen jeweils von 9:00 bis 11:00 Uhr und mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr bleiben vorerst aufrecht. Es gelten wieder die bei der Einfahrt plakatierten Regelungen. Auch Fußgänger dürfen zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen ausschließlich diesen Eingang benutzen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

#### **Veranstaltungen**

Diese sind auf Grund des §13 der COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung bis auf weiteres untersagt. Demnach gibt es nur wenige Ausnahmeregelungen, wie z.B. Begräbnisse mit max. 50 teilnehmenden Personen.



## GEMEINDEAMT PATSCH

Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel. +43 512 378757, Fax-DW 4  
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt  
Postgebühr bar bezahlt

1. Dezember 2020



## INFORMATIONSBLATT 08/20

Liebe Patscherinnen und Patscher!

Noch immer befinden wir uns in der 2. Welle der Corona-Pandemie. Viele Veranstaltungen im Advent und in der Weihnachtszeit fallen dem hochansteckenden Virus zum Opfer. So muss bedauerlicherweise auch die Gemeinde auf ihre Seniorenweihnacht und die Feier für Bedienstete und Gemeinderäte verzichten.

Es gibt aber Hoffnung, dass ein Weihnachtsfest im Kreis der Familie und ohne große Einschränkungen stattfinden kann. Die Republik Österreich und das Land Tirol haben ihre Gemeinden aufgerufen, flächendeckende Antigen-Testungen durchzuführen. Es ist die Chance, asymptomatisch infizierte Menschen zu erkennen und damit die Infektionszahlen in den Griff zu bekommen. Bevor der Lockdown endet, wird daher jetzt allen in Tirol wohnhaften Personen eine kostenlose Testmöglichkeit in der Wohnsitzgemeinde angeboten.

In der Bürgerstube unserer Gemeinde steht an den Testtagen, am 5. und 6. Dezember, eine Teststraße zur Verfügung. Wir bitten zu beachten, dass höchstens 30 Personen pro Stunde abgewickelt werden können. Der schriftliche und zuhause ausgefüllte Aufruf zur Testung, die Datenschutzerklärung und ein Identifikationsnachweis (Ausweis) sind am Testtag mitzunehmen. Vor dem Gemeindeamt sind Menschenansammlungen zu vermeiden. Der Zugang in Form eines Einbahnsystems erfolgt über die Tiefgarage. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes und Hände-Desinfektion sind verpflichtend.

Viele Fragen werden auf [www.tiroltestet.at](http://www.tiroltestet.at) beantwortet. Bei weiteren Fragen stehen wir im Gemeindeamt unter 0512 378757 zu Bürozeiten zur Verfügung. Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung und danken im Voraus für die Teilnahme!

Bgm. Andreas Danler

## CORONA - TESTSTRASSE

5. und 6. Dezember, jeweils von 7:00 bis 17:00 h, in der Bürgerstube des Gemeindeamtes

Die Zugangsregelung erfolgt über den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A B	Samstag 5.12.	7:00 bis 8:00 h	Mp-Mz	Sonntag 6.12.	7:00 bis 7:30 h
C D	Samstag 5.12.	8:00 bis 8:30 h	N O	Sonntag 6.12.	7:30 bis 8:30 h
E	Samstag 5.12.	8:30 bis 9:00 h	P Q	Sonntag 6.12.	8:30 bis 9:30 h
F	Samstag 5.12.	9:00 bis 10:00 h	R	Sonntag 6.12.	9:30 bis 10:30 h
G	Samstag 5.12.	10:00 bis 11:00 h	S-Si	Sonntag 6.12.	10:30 bis 12:00 h
H	Samstag 5.12.	11:00 bis 12:30 h	Sj-Sz	Sonntag 6.12.	12:00 bis 13:30 h
I J	Samstag 5.12.	12:30 bis 13:00 h	T	Sonntag 6.12.	13:30 bis 15:00 h
K-Kn	Samstag 5.12.	13:00 bis 14:00 h	U V	Sonntag 6.12.	15:00 bis 16:30 h
Ko-Kz	Samstag 5.12.	14:00 bis 15:00 h	W X Y	Sonntag 6.12.	15:00 bis 16:30 h
L	Samstag 5.12.	15:00 bis 15:30 h	Z	Sonntag 6.12.	16:30 bis 17:00 h
M-Mo	Samstag 5.12.	15:30 bis 17:00 h			

Die Zeiten sind Richtwerte und können abweichen. Prinzipiell ist eine Testung auch außerhalb dieses Schemas möglich, jedoch muss dann mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.



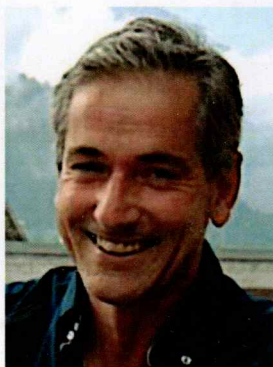
## GEMEINDEAMT PATSCH

Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel. +43 512 378757, Fax-DW 4  
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt  
Postgebühr bar bezahlt

15. Dezember 2020

## INFORMATIONSBLATT 09/20



Liebe Patscherinnen und Patscher !

Die Testaktion für Corona-Virus-Infektionen am vorletzten Wochenende verlief in Patsch mit einer Beteiligung von knapp 40%. Bei 5 Personen wurde ein positives Testergebnis festgestellt und jeweils über die Screening-Straße bestätigt. Wenngleich es eine große Herausforderung für die Gemeinde war, eine medizinische Aufgabe zu lösen, kann die Aktion mit dem organisierten Ablauf, der gelungenen Durchführung und den statistischen Werten durchaus als schöner Erfolg gegen die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie gesehen werden. Möglich gemacht haben diese das medizinische Personal, die Bediensteten der Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Patsch. Dafür und für den Einsatz am Wochenende gilt ihnen großer Dank und besondere Anerkennung. Herzlich möchte ich mich auch bei allen bedanken, welche das kostenlose, aber nicht wenig aufwendige Angebot genutzt und die Teststraße besucht haben. Den infizierten Bürgerinnen und Bürgern sei ein milder Verlauf bzw. eine gute Genesung beschieden.

Frohe Festtage und besonders viel Gesundheit im neuen Jahr wünscht im Namen des gesamten Gemeinde-Teams

Euer Bürgermeister DI Andreas Danler

Ankündigungen zum Jahreswechsel:

### Schließtage Gemeindeamt

Das Gemeindeamt bleibt in der Zeit vom 24.12.2020 bis 1.1.2021 geschlossen. Für dringende bzw. unaufschiebbare Angelegenheiten ersuche ich um Kontaktaufnahme per e-mail oder Handy-Nummer laut Eintrag auf der Gemeinde-Homepage.

### Christbaum - Entsorgung

Die Gemeinde bietet wieder die Möglichkeit der kostenlosen Entsorgung für Christbäume am Montag, den 11. Jänner 2021, an. Die abgeräumten Christbäume können dazu an den üblichen Sammelstellen für den Restmüll bis 8.00 h morgens deponiert werden.

### Müllsackausgabe

Die Restmüll-, Biomüll- und gelben Säcke für 2021 können am DI 22. und MI 23.12.2020 in der Bürgerstube des Gemeindeamtes, jeweils zu den Öffnungszeiten von 8:00 - 16:30 h, abgeholt werden.

Müllkalender für das Jahr 2021 umseitig!



# Patscher Müllkalender 2021

Jänner							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
53					1	2	3
1	4	5	6	7	8	9	10
2	11	12	13	14	15	16	17
3	18	19	20	21	22	23	24
4	25	26	27	28	29	30	31

Februar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5	1	2	3	4	5	6	7
6	8	9	10	11	12	13	14
7	15	16	17	18	19	20	21
8	22	23	24	25	26	27	28

März							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9	1	2	3	4	5	6	7
10	8	9	10	11	12	13	14
11	15	16	17	18	19	20	21
12	22	23	24	25	26	27	28
13	29	30	31				

April							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13				1	2	3	4
14	5	6	7	8	9	10	11
15	12	13	14	15	16	17	18
16	19	20	21	22	23	24	25
17	26	27	28	29	30		

Mai							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
17						1	2
18	3	4	5	6	7	8	9
19	10	11	12	13	14	15	16
20	17	18	19	20	21	22	23
21	24	25	26	27	28	29	30
22	31						

Juni							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22		1	2	3	4	5	6
23	7	8	9	10	11	12	13
24	14	15	16	17	18	19	20
25	21	22	23	24	25	26	27
26	28	29	30				

Juli							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26				1	2	3	4
27	5	6	7	8	9	10	11
28	12	13	14	15	16	17	18
29	19	20	21	22	23	24	25
30	26	27	28	29	30	31	

August							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
30							1
31	2	3	4	5	6	7	8
32	9	10	11	12	13	14	15
33	16	17	18	19	20	21	22
34	23	24	25	26	27	28	29
35	30	31					

September							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35			1	2	3	4	5
36	6	7	8	9	10	11	12
37	13	14	15	16	17	18	19
38	20	21	22	23	24	25	26
39	27	28	29	30			

Oktober							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39					1	2	3
40	4	5	6	7	8	9	10
41	11	12	13	14	15	16	17
42	18	19	20	21	22	23	24
43	25	26	27	28	29	30	31

November							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44	1	2	3	4	5	6	7
45	8	9	10	11	12	13	14
46	15	16	17	18	19	20	21
47	22	23	24	25	26	27	28
48	29	30					

Dezember							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48			1	2	3	4	5
49	6	7	8	9	10	11	12
50	13	14	15	16	17	18	19
51	20	21	22	23	24	25	26
52	27	28	29	30	31		

Restmüllabholung Rinnerhöfe: 19.01., 16.02., 16.03., 13.04., 11.05., 08.06., 06.07., 03.08., 31.08., 28.09., 27.10., 23.11., 21.12.

Öffnungszeiten Recyclinghof: Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr, Samstag 09.00 - 11.00 Uhr

